

## **Beitragsordnung des Vereins FASD Deutschland e.V.**

*(nachfolgend Verein genannt)*

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie evtl. Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge**

Einzelperson/Familie:	mind. 80 Euro Jahresbeitrag
Institution:	mind. 150 Euro Jahresbeitrag
Selbsthilfegruppen:	mind. 100 Euro Jahresbeitrag
Therapeutische Einzelpraxen (auf Antrag):	mind. 120 Euro Jahresbeitrag
Ermäßigter Mitgliedsbeitrag (auf Antrag):	mind. 25 Euro Jahresbeitrag

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Das Mitglied kann für sich einen höheren Beitrag als den o.a. festlegen.
2. Der Vorstand kann in Härtefällen auf Antrag Stundung, Beitragsermäßigung oder Beitragserlass gewähren. Der Härtefall muss mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Bei nicht im Verschulden des Vereins liegenden Rückbuchungen gehen die entstehenden Kosten zu Lasten des Vereinsmitglieds.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben.
7. Viertel- oder halbjährliche Zahlungsweise ist nur noch für bestehende Mitgliedschaften möglich. Spätester Zahlungstermin ist hier jeweils das Quartals- bzw. Halbjahresende.
8. Beitragsrechnungen werden nur auf Wunsch ausgestellt.

### **§ 4 Vereinskonto**

<i>Empfänger</i>	FASD Deutschland e.V.		
<i>Bank</i>	Sparkasse Emsland		
<i>BLZ</i>	266 500 01	<i>BIC</i>	NOLADE21EMS
<i>Konto</i>	1001 023 777	<i>IBAN</i>	DE77 2665 0001 1001 0237 77

### § 5 Vorzüge der Mitgliedschaft

Im Mitgliedsbeitrag enthalten sind:

- zweimal jährlich die Mitgliederzeitung FAScette
- ermäßigte Teilnahmegebühren für die Fachtagung und die Familienbildungsfreizeit
- kostenlose Teilnahme bei den vom Verein angebotenen Online-Themenabenden
- Institutionelle Mitglieder können diese Vorteile für jeweils 3 Personen in Anspruch nehmen

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.